

Schutzkonzept

für die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021

1. Grundsatz

Gemeindeversammlungen dürfen ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Es muss jedoch ein Schutzkonzept erarbeitet und durchgesetzt werden. Das Schutzkonzept muss Massnahmen betreffend Hygiene, Abstand und Einhaltung der Maskentragpflicht enthalten (Artikel 10 der Covid-19-Verordnung besondere Lage). Für das Umsetzen und Einhalten des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt sein, die für das Einhalten des Schutzkonzepts verantwortlich ist.

2. Schutz von besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Ihnen wird ausdrücklich empfohlen, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung jedes Einzelnen selber.

3. An Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen oder Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten, sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Maskentragpflicht

An der Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht (Artikel 6 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind deshalb verpflichtet, eine Hygienemaske zu tragen. Die Gemeinde stellt diese kostenlos zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen die Hygienemaske für die Dauer ihres Vortrages ablegen. Keine Maskentragpflicht gilt für Personen, die nachweisbar über ein entsprechendes ärztliches Attest verfügen. Für solche Personen sind Sitzplätze mit einem Abstand von mindestens anderthalb Metern vorzusehen.

5. Eingangskontrolle

- Die Teilnehmenden werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Um einen gestaffelten Zugang zum Festsaal sicherzustellen, sind im Eingangsbereich Abstandshalter aufgeklebt.
- Vor dem Eintreten in den Festsaal desinfizieren sich die Versammlungsteilnehmenden bei der vorhandenen Hygienestation ihre Hände.
- Die Versammlungsteilnehmer/innen werden in ihre Plätze eingewiesen. Die Anweisungen der Platzanweiser/innen sind zu befolgen.

6. Informationskonzept

Über die allgemeinen Schutzmassnahmen wie Handhygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfhygiene informiert das Informationsmaterial des BAG. Zudem wird zu Beginn über die für den Anlass geltenden Massnahmen mündlich informiert.

7. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist wenn immer möglich – trotz Maskentragpflicht – einzuhalten. Zwischen der ersten Reihe der Teilnehmenden und der Versammlungsleitung sowie den Mitgliedern des Gemeinderats, die ein Geschäft präsentieren, ist genügend Abstand einzuhalten.

Die Teilnehmenden verlassen den Saal gestaffelt und geordnet Reihe um Reihe. Unmittelbar nach Verlassen des Saals entsorgen sie ihre Hygienemaske draussen im Freien in den dafür bereit gestellten Abfalleimern.

8. Tracking-Massnahmen / Erfassen der Kontaktdaten

Trotz Maskentragpflicht werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden erfasst. Dies erfolgt:

1. Durch die Abgabe des Zustellkuverts (Stimmrechtsausweis) bei der Eingangskontrolle. Teilnehmende ohne Stimmrechtsausweis (Zustellkuvert daheim vergessen, Gäste) müssen sich in eine Liste eintragen.
2. Zusätzlich ist jeder Sitzplatz nummeriert bzw. auf jedem Sitzplatz wird ein Registrierzettel mit der entsprechenden Sitzplatznummer aufgelegt. Mit dem Zettel hat sich jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer mit ihren/seinen Personalien zu registrieren. Der Zettel ist beim geordneten Verlassen des Festsaals in die dafür bestimmte Urne einzuwerfen. Der Einwurf wird überprüft.

Die für das Schutzkonzept verantwortliche Person sorgt für ein sicheres Aufbewahren der Registrierzettel während 14 Tagen. Anschliessend werden diese vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 infizierte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung, Abteilung Gemeindeschreiberei zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Massnahmen entscheiden kann.

9. Lüften

Das Risiko einer Übertragung des neuen Coronavirus in Innenräumen lässt sich durch geeignete Lüftungsmassnahmen reduzieren.

Die Versammlungsleitung sorgt für ein regelmässiges Stosslüften während der Versammlung. Die Teilnehmenden werden daher gebeten, ihre Jacken an ihren Sitzplatz mitzunehmen. Es steht keine Garderobe zur Verfügung.

10. Übrige Vorgaben

- Teilnehmende, die sich zu einem Geschäft äussern wollen, haben dies am dafür bestimmten Rednerpult zu tun. Nach jeder Rednerin bzw. jedem Redner werden das Mikrofon und das Pult desinfiziert.
- Nach der Versammlung verlassen die Teilnehmenden den Festsaal gestaffelt und geordnet Reihe um Reihe über den Seitenein-/ausgang. Gestartet wird mit der ersten Reihe rechts. Dabei sind die Distanzregeln einzuhalten.

11. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 und damit zum Wahrnehmen ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Hygienemaske trotz generell geltender Maskentragpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen.

Eine Hygienemaske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen, sondern bedeutet auch, zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden solidarisch beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausüben der politischen Rechte durch einen Einzelnen vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Hygienemaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

Verantwortliche Person: Annamarie Dick, Gemeindeschreiberin

Stellvertreterin: Marietta Siegenthaler, Stv. Gemeindeschreiberin

Ittigen, 2. Dezember 2021